

Im Schulprogramm der Karl-Weigand-Schule sind folgende Schwerpunkte festgelegt:

Soziales Lernen	Förderung	Beratung
Klassenlehrerstunde, Konfliktlösung im ritualisierten Klassengespräch Kommunikationstraining	enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, Förderkurse, Hausaufgabenbetreuung	Individuelle Beratung, Informationsabende, Elternforum

Die Schulordnung der Karl-Weigand-Schule.

Das Schulprogramm der Karl-Weigand-Schule wurde im Schuljahr 2008/2009 erarbeitet und fortlaufend ergänzt.

Wesentliche Arbeitsschwerpunkte sind soziales Lernen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten

- Arbeitsschwerpunkt : Soziales Lernen

Die Entscheidung für diesen Arbeitsschwerpunkt zu diesem Zeitpunkt liegt zweifelsohne darin begründet, dass die Veränderungen in der Gesellschaft, die die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beeinflusst haben, auch im ländlichen Raum mit einer zeitlichen Verzögerung zu den städtischen Regionen auf die Schule verstärkt einwirken. Eltern ziehen sich zunehmend aus der Verpflichtung zur Erziehung zurück, sind verunsichert, weil allgemein anerkannte Werte und Normen nicht mehr als Orientierungshilfe zur Verfügung stehen. Fernsehen, Gameboy, Spielekonsole, Computer etc. treten immer häufiger an die Stelle authentischer Natur- und Lebenserfahrung und schränken die Kommunikation in der Familie ein. Die Sprache wird folglich in einer steigenden Zahl von Familien immer weniger als Mittel der Verständigung und des Ausdrucks von Gefühlen und Befindlichkeiten genutzt. Sprachkompetenz geht vielen Eltern verloren und kann sich bei deren Kindern nicht oder nur unzureichend entwickeln.

Die Durchsetzung individueller Interessen erhält eine höhere Bedeutung als gemeinsames Handeln. Diesen Gegebenheiten bei der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags gem. §§ 2 und 3 des HSchG Rechnung zu tragen war der Ausgangspunkt der Schulprogrammarbeit und wesentliches Anliegen aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten (siehe S. 5 Prozessbeschreibung). Die intensive Diskussion führte zu folgenden grundsätzlichen Entscheidungen:

In den Klassen 1 – 10 wird ab dem Schuljahr 2002/2003 **das ritualisierte Klassengespräch als Möglichkeit der Konfliktregulierung** eingeführt. Es ist ein Mittel soziale Kompetenz in der Klasse zu

Schulprogramm der KWS

entwickeln und Lehrkräfte von der Rolle des Schiedsrichters zu entlasten. Es fördert die Fähigkeit in der Klasse Probleme, Konflikte und Alltagsorganisation eigenverantwortlich selbstständig zu bewältigen. Wichtig scheint die Ritualisierung dieses Instrumentes, gleichsam als sicheres Gelände, an dem die Kinder und Jugendlichen Halt finden. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert Ereignisse und Angelegenheiten, die sonst zu Unterrichtsbeginn oder im Flur angesprochen werden, in dem allen zugänglichen Klassenbuch zu notieren mit Datum und Unterschrift. Widerruf der Eintragung und Kommentare zum Eintrag sind möglich. Die Eintragungen werden in der dafür festgelegten Stunde im Klassengespräch bearbeitet.

Während des Klassengesprächs sitzen die Kinder und Jugendlichen im offenen Kreis. Zu Beginn erfolgt eine Ermutigungsrunde, es wird gegenseitig aufgerufen. Ins Klassenbuch eingetragene Probleme werden besprochen und Lösungsvorschläge erarbeitet. Konsequenzen aus dem Fehlverhalten schlägt die Klasse gemeinsam vor; der Betroffene kann die Maßnahme ablehnen. Dann muss ein neuer Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Auflockerungsübungen sind bei Bedarf einzusetzen. Nach erfolgreichem Training des Klassengesprächs greift die Lehrkraft so wenig wie möglich in den Verlauf ein. Variationen sind möglich, z.B. können zwei „Wächter“ außerhalb des Kreises die Einhaltung der Regeln des Klassengesprächs beobachten und protokollieren.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Klassengesprächs liegt beim Klassenlehrer /bei der Klassenlehrerin. Parallel zum Klassengespräch wird systematisch ein **Kommunikationstraining** nach Leisenheimer (in den Klassen 3 – 7) und Klippert (in den Klassen 7 – 10) regelmäßig durchgeführt. In den Klassen 7 – 10 soll die Schulleitung eine zusätzliche Klassenlehrerstunde dafür im Stundenplan ausweisen, die sich bilanztechnisch ergibt aus der dritten Sportstunde, die in den Klassen 7 und 8 in der Regel aus Gründen mangelnder Raumkapazität nicht erteilt wird, bzw. aus Kürzungen des Unterrichts in Arbeitslehre oder den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, Kunst oder Musik, für die erfahrungsgemäß in den letzten Jahren nicht genügend Fachlehrerstunden zur Verfügung standen.

Zielsetzung des Klassengesprächs/Kommunikationstrainings:

in der Grundschule im Rahmen der Fächer Deutsch, Sachunterricht und Religion

- den Kindern Verantwortung geben, damit sie zunehmend Verantwortung für eigenes Handeln übernehmen,
- Konflikte von ihrer Entstehungsgeschichte her verstehen lernen und zunehmend analysieren können,
- lernen Konsequenzen für eigenes Handeln zu ertragen,
- umsetzbare Konfliktlösungen finden,
- Achtung voreinander und ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln,
- einen eigenen Standpunkt entwickeln und vertreten
- Erwerb und Stärkung der Sprachkompetenz

zusätzlich in der Förderstufe im Rahmen der Fächer Deutsch, Gesellschaftslehre, der Klassenlehrerstunde

- respektvoller Umgang miteinander,
- Selbstständigkeit,
- Konflikte von ihrer Entstehungsgeschichte her verstehen lernen und zunehmend analysieren können,
- Gesprächsleitung/Diskussionsleitung übernehmen und zielgerichtet Diskussionen und Gespräche führen,
- Konflikte schon im Vorfeld des Klassengesprächs untereinander friedlich beilegen können,

zusätzlich in den Klassen 7 – 10 der Haupt- und Realschule

- am Thema orientiert Diskussionen zielgerichtet führen,
- Diskussionen leiten
- Strategien der Selbstwahrnehmung entwickeln und das eigene Verhalten zunehmend in seiner Wirkung auf andere steuern.

Für die großen Hofpausen werden Angebote für eine **aktive Pause** gemacht:

In jeder Grundschulklasse stehen dafür Spielgeräte bereit, die die Kinder in der Pause benutzen können. Da nicht jedes Gerät allen Kindern zur Verfügung steht, müssen die Kinder untereinander einen Verteilungsmodus finden, sich einigen, Absprachen treffen und einhalten. Für die Klassen der Sekundarstufe 1 steht ebenfalls ein altersgerechtes Spiele-Angebot zur Verfügung, aus dem in der Pause mittels eines „Spielepasses“ ausgeliehen werden kann. Ziel ist den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben die Pausen entsprechend ihren Interessen aktiv zu gestalten und Konfliktpotential abzubauen.

Der Fortbildungsbedarf zu diesem Arbeitsschwerpunkt wird von einigen Kolleginnen und Kollegen in einer Fortbildung zum Methodentraining nach Klippert bzw. einer Beschäftigung mit dem Programm Lion's-Quest gesehen. Die erforderliche Mehrheit für die Aufnahme der Schule in dieses Fortbildungsprogramm hat sich bisher nicht gefunden. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch innerhalb des Kollegiums im Rahmen pädagogischer Konferenzen kann ebenfalls zu Fortbildungseffekten führen.

- Arbeitsschwerpunkt: Beratung und Förderung

1. Beratung

Auf jährlich wiederkehrenden Informationsveranstaltungen werden die Erziehungsberechtigten über die Arbeit der Schule, die Leistungen der Kinder und Jugendlichen und zu Fragen der Übergänge informiert und beraten. Diese Informationsveranstaltungen bilden den institutionellen Rahmen für die Beratung der Erziehungsberechtigten:

- Elternabende in den Kindergärten zu Fragen des Schulanfangs der schulpflichtig werdenden Kinder (drei Kindergärten)
Zuständigkeit: Schulleitung
- Elternabend für die Erziehungsberechtigten der Schulanfänger vor der Einschulung, Zuständigkeit: Schulleitung und die Klassenlehrer/innen der 1. Klassen
- Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten zu Fragen des Übergangs im Anschluss an die Grundschule mit Vertretern der Gesamtschule, des Gymnasiums, der Förderstufe an der eigenen Schule
Zuständigkeit: Schulleitung/Förderstufenleiter(in)
- Elternabende zu Fragen des Übergangs im Anschluss an die Förderstufe
Zuständigkeit: Klassenlehrer/innen der Klassen 6
- Informationsveranstaltung mit Vertretern der beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufe zu Fragen des Übergangs auf eine weiterführende Schule im Anschluss an den Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. des mittleren Bildungsabschlusses und zu Fragen der Berufsausbildung
Zuständigkeit: Schulleitung
- Informationen des Berufsberaters zu Fragen der Berufsfindung und der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz in den Vorabschlussklassen
Zuständigkeit: Klassenlehrer/in
- Elternsprechtage
Zuständigkeit: alle Lehrkräfte.

Hinzu kommen selbstverständlich die individuellen Beratungsgespräche zwischen Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften und die Klassenelternabende. Je nach Beratungsbedarf werden auch die beiden in der Prävention arbeitenden Sonderpädagogen in die Beratung der Erziehungsberechtigten einbezogen bzw. stehen auch den Lehrkräften als Berater zur Verfügung.

Bei Klassenkonferenzen, die zur Beratung und Beschlussfassung pädagogischer Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen stattfinden, werden die Erziehungsberechtigten und die betroffenen Kinder und Jugendlichen beteiligt, indem sie vor der Konferenz die Gelegenheit erhalten Stellung zu nehmen und in den Beratungsprozess eingebunden sind. Die Anhörung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler umfasst immer auch die Beratung.

Schulprogramm der KWS

Aus der Gesamtkonferenz wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Kontakt mit der Jugendhilfe in besonderer Weise aufrecht hält. Die beauftragten Kolleginnen nehmen an den Regionaltreffen mit der Jugendhilfe teil und beraten zusammen mit der Schulleitung die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Aus dieser Arbeitsgruppe ist u.a. die neue Schulordnung für die Karl-Weigand-Schule hervorgegangen (siehe Anlage), die noch der Zustimmung durch die Schulkonferenz bedarf. Die Einbeziehung des schulpсихologischen Dienstes und der Jugendhilfe bei Jugendlichen und Kindern mit besonderen Erziehungsproblemen soll zunehmend häufiger zur Durchführung sogenannter „Runder Tische“ führen, bei denen ein Netz aus außerschulischer und schulischer Förderung geknüpft wird mit dem Ziel: Verhaltenstherapie, Familienhilfe, Setzen eines Orientierungsrahmens usw.. Die Einhaltung der dort getroffenen Absprachen gestaltet sich noch schwierig, da die Schule auf das Handeln der Jugendhilfe nur beratend Einfluss nehmen kann. Diese Form der Beratung und Förderung wird von der Schule weiter vorangetrieben.

Für die einzelnen Schulformen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

• Grundschule

Der Schulanfang ist so gestaltet, dass auf der Basis des schulärztlichen Gutachtens, den Gesprächen mit den Erzieherinnen, den Erkenntnissen des „Schulschnuppertages“ individuelle Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt werden zu Fragen bzw. zur Feststellung der Schulfähigkeit, der Förderung für die Zeit bis zum Schulanfang oder darüber hinaus. Besteht der Eindruck des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird nach entsprechender Beratung der Erziehungsberechtigten vor Aufnahme in die Grundschule ein Melde- und Überprüfungsverfahren eingeleitet.

Wir haben uns dafür entschieden, auch in den Zeugnissen der Klassen 2 – 4 das Arbeits- und Sozialverhalten verbal zu beurteilen. Das bietet uns die Möglichkeit, die Schülerpersönlichkeit jedes Kindes differenziert und individuell darzustellen und erleichtert den Eltern die schulischen Leistungen ihres Kindes genauer einzuschätzen.

Zum Übergang auf weiterführende Schulen im Anschluss an die Grundschule finden individuelle Beratungsgespräche der Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten statt.

• Förderstufe

Vor der Kurs-Einstufung in den Fächern Englisch und Mathematik zu Beginn des 6. Schuljahres finden individuelle Beratungsgespräche zwischen den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten statt.

Die Prognose für die voraussichtliche Empfehlung zum Besuch der weiterführenden Schule als Anlage zum Halbjahreszeugnis der Klasse 6 wird mit einer ausführlichen Begründung zum Leistungsstand, der Lernentwicklung und des Arbeitswillens versehen.

Für jedes Kind wird in der Jahrgangsstufe 6 ein Beobachtungsbogen angelegt, in dem für jedes Fach die Beobachtungen über den Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung während der Förderstufe festgehalten werden. Er bildet die Grundlage für die Beratung der Erziehungsberechtigten und die Entscheidung der Klassenkonferenz über den weiteren Bildungsweg.

• Haupt- und Realschule

Vor der Aufnahme in die Haupt- und Realschule von Schülerinnen und Schülern, die vorher eine andere Schule besucht haben (Rückläufer vom Gymnasium, Zuzug ins Einzugsgebiet der Karl-Weigand-Schule) führt die Schulleitung ein ausführliches Beratungsgespräch über Fragen der Schullaufbahn mit den Jugendlichen selbst und den Erziehungsberechtigten.

Es finden ausführliche Beratungen des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes zu Fragen der Berufsfindung oder zu Übergängen auf weiterführende Schulen im Anschluss an den Besuch der Hauptschule oder der Realschule in den Vorabschlussklassen und in den Abschlussklassen statt. Auch die Betriebspraktika in den beiden letzten Schuljahren bilden die Grundlage für solche Beratungsgespräche.

2. Förderung

Für besondere Fördermaßnahmen zusätzlich zur Förderung im Rahmen des Klassenunterrichts hat die Schule folgendes Förderkonzept für die Grundschule und die Förderstufe entwickelt.

Grundschule:

In den Klassen 1 und 2 hat jedes Kind, bei dem ein besonderer Förderbedarf z.B. zeitweilige Lernschwierigkeiten festgestellt werden, die Gelegenheit an einer zusätzlichen Förderstunde teilzunehmen, die entweder vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin oder von einer im Jahrgang eine Klasse führenden Lehrkraft erteilt wird. An diesem Unterricht können Kinder zeitweise oder während des gesamten Schuljahres teilnehmen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in den Fächern Mathematik und Deutsch. In diese allgemeine Förderung kann die Sonderpädagogin des Beratungs- und Förderzentrums einbezogen werden im Rahmen ihrer präventiven Arbeit. Ab der Klasse 3 steht für eine systematische Förderung der Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechtschreiben neben binnendifferenzierenden Maßnahmen eine Förderstunde zusätzlich zur Verfügung. Die inhaltliche Gestaltung dieser Förderung orientiert sich an einem Programm zur gezielten Förderung von LRS-Schülern aus dem Mildeberger Verlag (Rainer Iwansky: Rechtschreiben o.k. – trotz LRS). Die Festlegung auf dieses Förderprogramm durch die Lehrkräfte, die den Förderunterricht erteilen, bietet den Vorteil der inhaltlichen Kontinuität und Orientierung auch für weniger erfahrene Lehrkräfte.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden bei Genehmigung durch das Staatliche Schulamt im Gemeinsamen Unterricht gefördert (z.Zt. 2 Schülerinnen in der Grundschule).

Die Schule hat den Antrag auf Einrichtung einer Kleinklasse für Erziehungshilfe gestellt, die im Dezember 2002 eingerichtet wird.

Auch die Zusammenarbeit mit der Betreuungsschule in der Karl-Weigand-Schule wird für die Förderung von Kindern eingesetzt. Bei mangelnder Unterstützung durch das Elternhaus vermitteln die Lehrkräfte durch Beratung der Erziehungsberechtigten die Hausaufgabenbetreuung der Betreuungsschule und stellen durch die enge Kommunikation mit der Leiterin die Verzahnung zwischen Schule und Betreuung sicher.

Förderstufe:

Die Förderstufe arbeitet in besonderem Maße mit der Grundschule zusammen.

Lehrkräfte aus dem Grundschulbereich unterrichten auch in der Förderstufe. Der Informationsaustausch zwischen den ehemaligen Klassenlehrern/Klassenlehrerinnen der Grundschule und denen der Förderstufe findet regelmäßig statt. Die Methoden und Arbeitstechniken der Grundschulpädagogik werden in der Förderstufe aufgenommen und altersgemäß weiterentwickelt: Lernen an Stationen, Tagesplan, Wochenplan, Gruppenarbeit, Erzählkreis usw.. Organisationsformen wie die Klassendienste werden in der Förderstufe weitergeführt. Für die Schülerinnen und Schüler der Förderstufe wird damit ein gleitender Übergang in die Sekundarstufe 1 gewährleistet, der den Kindern den vertrauten Orientierungsrahmen und Sicherheit bietet.

In den Fächern Englisch und Mathematik wird eine zusätzliche Förderstunde angeboten, die von einer im Jahrgang unterrichtenden Fachlehrkraft geleitet wird.

Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechtschreiben steht zusätzlich zu den binnendifferenzierenden Maßnahmen im Regelunterricht eine Förderstunde zur Verfügung.

In den Förderunterricht werden wenn möglich auch Lehrkräfte aus dem Grundschulbereich eingebunden. Er orientiert sich ebenfalls am oben beschriebenen Programm von Rainer Iwansky aus dem Mildeberger Verlag.

Schulprogramm der KWS

Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache verteilen sich an der Karl-Weigand-Schule recht vereinzelt über fast die gesamte Breite der Jahrgänge von Klasse 1 – 9, so dass ein klares Konzept für eine zufriedenstellende kontinuierliche Förderung bisher vor allem in den Klassen 7 – 10 nicht erstellt werden konnte. Der Bedarf stellt sich von Jahr zu Jahr anders dar, insbesondere bei den sogenannten „Seiteneinsteigern“ in den höheren Klassen.

Es besteht Konsens, die Deutschnote bei Kindern mit noch kurzer Aufenthaltsdauer in Deutschland auszusetzen und den Lernfortschritt verbal zu beschreiben z.B. in einer Anlage zum Zeugnis. Auch die Kommentierung der Deutschnote durch eine verbale Beschreibung des Lernfortschritts wird praktiziert. In der Grundschule und in der Förderstufe erfolgt die Förderung nach Bedarf im Rahmen der zusätzlich eingerichteten Förderstunde oder durch Förderkurse.

Der formulierte Fortbildungsbedarf zu diesem Arbeitsschwerpunkt bezieht sich auf zusätzliche Informationen zu den Phänomenen ADS, LRS und Beratungsstrategien bzw. Fördermöglichkeiten. In anderem Zusammenhang äußerte das Kollegium den Wunsch nach Fortbildung zu Fragen der Gesprächsführung.